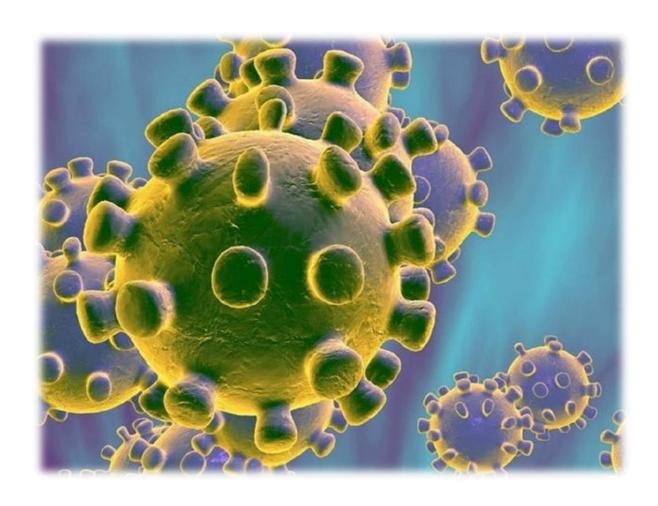
Pandemie- und Hygieneplan

Campingpark Buntspecht
Weg zum Zeltplatz 1
14715 Stechow-Ferchesar
campingpark-buntspecht@web.de
Tel.:033874 – 90072

Tel.:033874 – 90072 Fax: 033874 – 90970



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

	<u>Seite</u>
1. Was ist eine Pandemie? Wieso ist eine Pandemieplanung so wichtig?	3
2. Wer ist Ansprechpartner im Campingpark Buntspecht bezüglich der Pandemie?	3
3. Maßnahmen in der Pandemie um die Gesundheit der Gäste und einen sicheren Aufenthalt im Campingpark Buntspecht zu gewährleisten	4
3.1. In der Rezeption/Shop	4
3.2. In den sanitären Anlagen	5
3.3. In den Mietunterkünften	5
3.4. Allgemein auf dem Platz	6
3.5. Im Streichelgehege	6
3.6. Fahrrad-, Kettcar- & Bootsverleih sowie Verleih von Kleinmaterial	6
3.7. Kinderspielplatz/Badestelle	6
3.8. Gruppenraum/ Grillplatz/ Feuerstellen	6
3.9. Veranstaltungen	6
3.10. Kommunikationskonzept	7

1. <u>Was ist eine Pandemie? Wieso ist eine Pandemieplanung so wichtig?</u>

Als Pandemie wird eine durch Viren ausgelöste Seuche bezeichnet, die nicht auf ein begrenztes Gebiet beschränkt ist, sondern sich weltweit ausbreitet.

Beispiele für eine Pandemie sind die Ausbreitung der Vogelgrippe, der Schweinegrippe sowie des aktuellen SARS-CoV-2-Virus.

Ein Pandemieplan beinhaltet Maßnahmen, die zum Einen die Ausbreitung des jeweiligen Virus eindämmen und zum Anderen den Fortgang der Arbeitsabläufe im Betrieb sichern.

Der Campingpark Buntspecht ist sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern sowie seinen Gästen während der Covid-19 Pandemie bewusst. Um das Miteinander zu erleichtern, die Ausbreitung einzudämmen, Ängste zu nehmen sowie Arbeitsabläufe auch während großem Personalausfall zu gewährleisten, haben wir diesen Pandemieplan entwickelt. Der Plan wird regelmäßig auf deren Umsetzbarkeit geprüft und an die neuesten Entwicklungen angepasst.

2. <u>Wer ist Ansprechpartner im Campingpark Buntspecht</u> <u>bezüglich der Pandemie?</u>

Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin in der Rezeption kann Fragen zu folgenden Themen beantworten, auch speziell die Pandemiezeit betreffend:

- ↓ Verhaltensregeln/ Hygienemaßnahmen des Campingparks Buntspechts während der Pandemie
- ♣ Vorgehen bei Reservierungen/ Anreise
- ♣ Stornierungsbedingungen allgemein und auch speziell die Pandemie betreffend
- 🖊 allgemeine Verhaltensregeln/ Hygienemaßnahmen des Landes Brandenburg
- ♣ Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen im Campingpark Buntspecht
- **♣** Einweisung der Gäste bei Anreise

Die übergeordnete Verantwortung hat die Betriebsleiterin Karina Arndt. Sie ist für die Erstellung des Pandemie-, Hygiene- und Kommunikationsplans sowie die Kontrolle der Umsetzung der Regeln zuständig. Sie hat außerdem die Verantwortung die Pläne immer auf dem aktuellen Stand zu halten und die Mitarbeiter entsprechend einzuweisen.

Die Erstellung der o.g. Pläne erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern Herrn Paul und Frau Marina Störk, Herrn Marcel Lydzius, der örtlich ansässigen Gesundheitsbehörde sowie des Campingverbandes des Landes Brandenburg (BVCD BB).

Die direkte Vertretung von Frau Karina Arndt übernimmt Herr Lydzius. Frau Arndt und Herr Lydzius sind in der Regel vor Ort bzw. jeder Zeit telefonisch erreichbar.

3. <u>Maßnahmen in der Pandemie um die Gesundheit der Gäste und einen sicheren Aufenthalt im Campingpark Buntspecht zu gewährleisten</u>

3.1. In der Rezeption/Shop

- die Maßnahmen der aktuellen Rechtsverordnung/Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg ausarbeiten, die für den Betrieb entscheidend sind
- Maßnahmen erarbeiten, die die Beherbergung ausländischer Gäste betreffen
- Verordnung über die Maßnahmen des Einzelhandels zusammentragen
- Abstandsmarkierungen und Plexiglas an den Anmeldetresen sowie Hinweisschilder erleichtern das Einhalten der Hygieneregeln
- Eingangstür wenn möglich geöffnet lassen alternativ mind. 4 x täglich lüften
- Tragen von Mundschutz für Gäste und Personal (Ausnahme Fachkraft hinter dem Plexiglas) in Rezeption und Shop
- Beim Einräumen der Waren durch die Mitarbeiter müssen Einweghandschuhe getragen werden
- Desinfektionsmittelspender außen an der Rezeption ermöglichen die Desinfektion vor dem Eintreten zusätzliche Möglichkeit durch Pumpflaschen innen schaffen
- Personenanzahl in der Rezeption und im Shop reduzieren max. eine Person pro Anmeldetresen und max. 4 Personen im Shop
- Zugang zum Shop und der Rezeption für Kinder unter 10 Jahren ist nur in Begleitung erlaubt
- Aufenthaltsecken/ Sitzecke in der Rezeption abbauen
- kostenfrei nutzbares Notebook aus Platzgründen wegräumen
- wenn möglich Reservierung und Bezahlung im Vorfeld durchführen
- die Daten aller anreisender Personen aufnehmen
- eine schriftliche Versicherung des Gastes, dass er keine Corona-Symptome aufweist
- Informationsblatt über Hygienemaßnahmen übergeben
- Gäste darauf hinweisen, dass Sie vorzugsweise die eigenen sanitären Einrichtungen (Toiletten/Duschen und Kochmöglichkeiten) nutzen möchten
- es erfolgt weiterhin eine Platzeinweisung bzw. eine Übergabe des Mietobjektes durch einen Mitarbeiter unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstandsregel, Mundschutz)
- eine schriftliche Versicherung der Dauercamper/Saisoncamper, dass keine Corona-Symptome vorhanden sind
- jegliche Personendaten von Besuchern der Dauercamper müssen erfasst werden
- aktuelle Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg, Pandemieplan, Ergänzungen zur Campingplatzordnung sowie AGBs aushängen
- Verhaltenshinweis bei plötzlicher Erkrankung aushängen
- im Shop darauf achten, dass nur die Waren von den Gästen angefasst werden, die Sie kaufen möchten
- 4 x täglich für 10 min. Klimaanlage im Shop zum Luftaustausch nutzen
- Griffe/Oberflächen (Eistruhe/Kühlschränke, Kaffeemaschine, Kassenbereich, Anmeldetresen, Plexiglasscheiben usw.) mehrmals täglich desinfizieren
- Toiletten im Rezeptionsbereich darf nur von den Mitarbeitern genutzt werden

3.2. <u>In den sanitären Anlagen</u>

- Abstandsmarkierungen anbringen
- Hinweisschilder mit den Verhaltensregeln/Hygieneregeln aufhängen
- Tragen von Hygienemasken für Gäste und Personal ist zwingend notwendig
- Die Maske kann in der abgeschlossenen Einzelkabine abgenommen werden
- Desinfektionsmittelspender sind an den Eingängen der Duschen und Toiletten angebracht zusätzlich ist eine Handdesinfektion im Toilettenraum möglich
- Aufenthalts-/Sitzecken sind abzubauen
- Toiletten, Duschen und einzelne Waschbecken befinden sich bereits in Kabinen
- in der Waschbeckenreihe in den Duschräumen sind die einzelnen Waschbecken durch schwebende Trennwände unterteilt
- das Babybad, die Küche sowie der Waschmaschinenraum kann nur einzeln betreten werden (Hinweisschild am Eingang anbringen)
- die Nutzung der Außenabwaschbecken kann nach der <u>Einschätzung des</u> <u>Bundesinstituts für Risikobewertung</u> wie üblich erfolgen
- in den Toiletten/ Duschen sind die Fenster offen zu halten, dass eine ständige Belüftung gewährleistet wird
- in den Nebenräumen bleiben je nach Wetterlage die Eingangstüren offen bzw. es erfolgt täglich eine vierfache Belüftung durch das Personal
- das Personal muss beim Reinigen einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe tragen
- es erfolgt einmal täglich eine Grundreinigung, in der die Räumlichkeiten von den Gästen nicht betreten werden dürfen
- außerdem sind mind. 3 Zwischenreinigungen erforderlich mit besonderem Augenmerk auf die Oberflächendesinfektion

3.3. In den Mietunterkünften

- es erfolgt bei Anreise eine Übergabe/ Einweisung der Mietobjekte durch einen Mitarbeiter unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstandsregel, Mundschutz)
- In jedem Mietobjekt befindet sich eine Informationsmappe mit den wichtigsten Informationen, u.a. auch die aktuellen Hygieneregeln
- außerdem muss ein Verhaltenszettel bei einem akuten Krankheitsausbruch in die Informationsmappe integriert werden
- bei Abreise werden die Folien der Informationsmappe gereinigt
- wenn vom Gast erwünscht, werden Wäschepakete angeboten
- die Wäsche muss bei 60° C gereinigt werden
- nach Abreise des Gastes muss das Mietobjekt gründlich mit Essigreiniger gereinigt werden
- im Anschluss sind wichtige Oberflächen (wie z.B. Toilette, Waschbecken, Griffe usw.) zu desinfizieren
- während der Reinigung ist eine dauerhafte Belüftung empfehlenswert
- Datum und Zeit der Reinigung sind im Reinigungsplan des einzelnen Mietobjektes zu notieren
- für die Unterlagen ist eine Checkliste für die Reinigung der Mietobjekte auszufüllen und bei der Serviceleitung zu hinterlegen

3.4. Allgemein auf dem Platz

- es gelten die allgemeinen Hygieneregeln des Landes Brandenburg
- unsere Plätze (alle zwischen 80 m² und 150 m²) sind parzelliert und bieten somit genügend Abstand zum Nachbarn
- eine regelmäßige Kontrolle ob die Hygieneregeln eingehalten werden, ist zwingend notwendig
- Gruppenbildung ist nicht gestattet, ausgenommen sind Personen desselben Haushaltes

3.5. <u>Im Streichelgehege</u>

- die Personenanzahl im Streichelgehege wird so begrenzt, das das Tragen eines Mundschutzes nicht zwingend notwendig ist, um die Tiere nicht zu verunsichern
- es ist immer eine Aufsichtsperson vor Ort, die auf die Einhaltung der Abstandsregeln achtet

3.6. <u>Fahrrad-, Kettcar- & Bootsverleih sowie Verleih von Kleinmaterial</u>

- es sind die Schutzmaßnahmen wie im Shop anzuwenden
- bei der Einweisung ist auf den nötigen Sicherheitsabstand zu achten
- nach jeder Ausleihe müssen die Objekte desinfiziert werden

3.7. Kinderspielplatz/Badestelle

- Die Öffnung des Spielplatzes richtet sich nach der Regelung des Landes Brandenburg
- bei kleineren Kindern bis 6 Jahre ist eine Aufsichtsperson wünschenswert
- Eltern müssen ihre Kinder über die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen belehren

3.8. <u>Gruppenraum/Grillplatz/Feuerstellen</u>

- Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden
- die Feuerstellen sowie der Grillplatz dürfen immer nur von einem Haushalt genutzt werden

3.9. <u>Veranstaltungen</u>

- das durchführen von Veranstaltungen richtet sich nach der aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg
- die geltenden Abstandregeln müssen eingehalten werden
- ist das Einhalten der Abstandsregeln nicht möglich, muss ein Mundschutz getragen werden

- Veranstaltungen werden möglichst im freien geplant
- in geschlossenen Räumen sind wenn möglich die Fenster offen zu halten
- bei Veranstaltungen in Räumen müssen die Kontaktdaten der Personen aufgenommen werden, bei Veranstaltungen im Freien ist eine Kontaktdatenaufnahme nicht notwendig
- Desinfektionsspender sind am Veranstaltungsraum anzubringen
- Nach der Veranstaltung muss der Raum gründlich gereinigt werden ggf. müssen häufig genutzte Oberflächen nach der Reinigung noch desinfiziert werden
- für die Ausgabe von Speisen und Getränke gelten die Regeln der aktuellen Eindämmungsverordnung (Land Brandenburg) für die Gastronomie

3.10. Kommunikationskonzept

- auf unserer Homepage sind die allgemein geltenden Hygieneregeln niedergeschrieben
- der Pandemie- und Hygieneplan ist jederzeit einsehbar
- die Ergänzung der Campingplatzordnung ist ausgehängt und ebenfalls auf der Homepage einsehbar
- an allen wichtigen Stellen befinden sich Hinweisschilder zur Erinnerung an die entsprechenden Verhaltensregeln
- bei Anreise bekommt jeder Gast ein Infoblatt mit den geltenden Hygieneregeln
- in den Informationsmappen in der Rezeption sowie den Mietobjekten ist der Pandemieplan enthalten